

Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. August 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Anlässlich der Behandlung des Kreditbegehrens für die Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse) am 29. Januar 1985 wurde ein Postulat von Gemeinderat Peter Kamm für die Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse überwiesen. Das Postulat lautet wie folgt:

"Ich ersuche den Stadtrat, im Zusammenhang mit den Grabarbeiten für die Fernheizung die St. Oswalds-Gasse fussgänger- und velogerecht zu gestalten.

Begründung:

- Die Zentrumsplanung sieht vor, den geplanten Veloweg Oberwil-Zug Nord durch die St. Oswalds-Gasse zu führen, wie dies auch der Kantonale Verkehrsrichtplan vorsieht. Die Zentrumsplanung verdient ernstgenommen zu werden; bei jeder vernünftig sich bietenden Gelegenheit sind Teile daraus zu verwirklichen. Hier bietet sich die Gelegenheit jetzt.
- Bereits heute ist die St. Oswalds-Gasse zwischen Kirchenstrasse und Kasernenstrasse gesperrt für den privaten Autoverkehr.
- In absehbarer Zeit wird die neue Stadt- und Kantonsbibliothek an der St. Oswalds-Gasse eröffnet werden. Je besser die St. Oswalds-Gasse gestaltet sein wird, desto leichter kann die Bibliothek von Fussgänger, Behinderten und Velofahrern aufgesucht werden.
- Die Umgestaltung der St. Oswalds-Gasse kann am billigsten gleichzeitig mit der Fernheizung erfolgen."

II.

Nachdem im Bereich der St. Oswalds-Gasse die Arbeiten für die Fernheizung abgeschlossen sind, kann die Neugestaltung an die Hand genommen werden. Die beiliegende Kopie des Gestaltungsplanes gibt Aufschluss über die beabsichtigte Neugestaltung. Breite Granitrandsteine teilen heute den Strassenraum auf in eine Fahrbahn und Trottoirs. Dadurch hat die St. Oswalds-Gasse einen eigentlichen Strassencharakter. Im Sinne einer altstadtgerechten Gestaltung werden die Randsteine entfernt. Aus Sicherheitsgründen für die Fussgänger wird jedoch auf eigentliche Trottoirs nicht verzichtet. Die Differenz Fahrbahn/Trottoir wird jedoch auf 3 cm beschränkt. Dies ist das Minimalmass, damit Sehbehinderte und Blinde den Gehwegbereich mit dem Blindenstock abtasten können. Anstelle eines Randsteines wird ein Grosspflasterstein eingebaut. Zur Verbesserung der Fussgängerhältnisse werden die Trottoirs zu Lasten der Fahrbahn verbreitert. Die Fahrbahnbreiten betragen von der Aegeristrasse bis zum Burgbach 3.50 m und im südlichen Bereich entsprechend dem konischen Verlauf der Gebäudefluchten 3.0 - 3.50 m.

Die Fahrbahnbreiten tragen dem Verkehrsregime Rechnung. Dieses bleibt unverändert, d.h. Einbahnverkehr von der Aegeristrasse bis zur Kirchenstrasse und Fahrverbot auf dem südlichen Teilstück mit gestattetem Anlieferverkehr. Für Velos und Mofas bestehen dagegen in beiden Richtungen keine Verkehrsbeschränkungen. Der Bedeutung des Zweiradverkehrs entsprechend, werden die heutigen Stoplinien vor der Kirchenstrasse aufgehoben. Der "Stop" wird auf die Kirchenstrasse verlegt.

III.

Bei einer altstadtgerechten Gestaltung ist die Belagsart von wesentlicher Bedeutung. Die St. Oswalds-Gasse ist Bestandteil des kantonalen Radwegnetzes und vor allem wegen der Schulen an der Hofstrasse ausserordentlich stark mit Zweiradverkehr belastet. Radstrecken sollten auch einen velogerechten Belag haben, d.h. er sollte eben sein. Andererseits wird auch die Meinung vertreten, bei einer altstadtgerechten Gestaltung komme nur eine Pflästerung in Frage. Die beabsichtigte Neugestaltung stellt deshalb eine Kompromisslösung dar. Im Bereiche der Kreuzung der St. Oswalds-Gasse mit der Kirchenstrasse wird auf eigentliche Trottoirs verzichtet und die gesamte Fläche gepflästert. Dadurch wird vor allem auch der Bedeutung der St. Oswalds-Kirche Rechnung getragen. Da im Kreuzungspunkt die Strassen versetzt aufeinanderstossen, wird durch die Pflästerung die Kreuzung abgewertet und eher ein Platzbereich geschaffen.

Im Planungsstadium wurde die Idee des Nachbarschaftsvorstandes St. Oswald aufgegriffen, den St. Oswalds-Brunnen zu versetzen und dadurch den Platz noch mehr aufzuwerten. Zwei Varianten standen im Vordergrund: Verschiebung des Brunnens auf die Ostseite der Strasse und Verschiebung um ca. einen Meter bergwärts. Der Standort bei beiden Varianten vermochte aus gestalterischen und verkehrstechnischen Gründen nicht zu befriedigen.

Im eigentlichen Strassenbereich wird auf der Fahrbahn ein Teerbelag eingebaut und die Trottoirflächen gepflästert. Gepflästerte Flächen sind für das Auge schön, werden aber vielfach von den Fussgängern nicht geschätzt. Insbesondere Behinderte ziehen einen ebenen Belag vor. Damit die St. Oswalds-Gasse nicht nur velo- sondern auch fussgängergerecht wird, werden die Fugen der Pflästerungen mit Mörtel vergossen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Kompromisslösung Pflästerung/Schwarzbelag den Fussgängern und dem Zweiradverkehr auf vertretbare Art dienen wird und dass sogar das Wechselspiel Belag/Pflästerung eine gute Wirkung ergibt.

Vor der Stadt- und Kantonsbibliothek wird der Eingang durch einen Granitplattenbelag und beidseitigen Beleuchtungskandelaber betont. Pflanzkübel und Ketten erlauben einerseits das strassenseitige Abstellen der Velos und andererseits wird der unmittelbare Bereich vor dem Gebäude für den Fussgänger freigehalten.

Zwischen der St. Oswalds-Gasse und dem Hotel Central befindet sich die Parzelle GBP Nr. 1214, die der Stadt gehört. In den letzten Jahren diente sie als Installationsplatz bei der Erweiterung des Hotels Central und dem Bau der Fernheizung. Auf dieser Parzelle ist eine kleine öffentliche Anlage vorgesehen mit einem Baum im Zentrum und rosenbepflanzten Randrabatten. Sitzgelegenheiten sollen zum Verweilen einladen. Die begehbare Fläche wird bekiest.

Im Abschnitt Aegeristrasse - Kirchenstrasse können heute ca. 6 Autos parkiert werden. Dies ist vor allem vor dem Burgbach-Schulhaus unerfreulich. In diesem Bereich soll deshalb das Trottoir den Fussgängern und den Schülern vorbehalten bleiben. Lediglich zwischen Burgbach und Kirchenstrasse wird noch ein Parkfeld für 3 Autos markiert.

IV.

Für die Ausführung der Arbeiten wurde eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Entwässerungen	Fr. 98'000.--
Pflästerungsarbeiten	Fr. 411'000.--
Belagsarbeiten	Fr. 41'000.--
Restaurierung St. Oswalds-Brunnen	Fr. 35'000.--
Verschiedene Arbeiten	Fr. 49'000.--
Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr. 31'000.--
Total	Fr. 665'000.-- =====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 665'000.-- zu bewilligen.

Im weiteren beantragt Ihnen der Stadtrat die Abschreibung des Postulates P. Kamm betreffend Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse.

Zug, 23. August 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Gestaltungsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND NEUGESTALTUNG DER ST. OSWALDS-GASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 989 vom 23. August 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse wird ein Kredit von Fr. 665'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1988 ausgeführt werden um die ab 1. Januar 1989 ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: